

Absprachen zur Leistungsbewertung der sonstigen erbrachten Leistungen - auch im Distanzunterricht - im Fach Informatik

Die nachfolgenden Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Informatik liegen der gültigen Fassung des aktuell geltenden Kernlernplans zu Grunde und erkennen den Distanzunterricht als gleichwertig zum Präsenzunterricht an. Damit verknüpft gilt die Anwesenheitspflicht bei Videokonferenzen, sowie zur Mitarbeit in Arbeitsphasen und zu Abgaben von Aufgaben. Fehlstunden sind durch Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung zu entschuldigen.

Der Bewertungsbereich „sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und Quantität, sowie Kontinuität der Beiträge, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Dabei gelten im Distanzunterricht die gleichen Maßstäbe, wie im Präsenzunterricht. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Aufgabenniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen.

Im Fach Informatik können diese Beiträge sowohl theoretischer wie auch praktischer Natur sein. So werden informatische Modelle entwickelt, welche schriftlich und mündlich erarbeitet werden können, aber auch (Teil-)Programme implementiert und besprochen.

Insbesondere im Distanzunterricht können solche Beiträge über die Plattform Moodle eingesammelt bzw. zur Abgabe aufgegeben und bewertet werden. Zusätzlich zählen folgende Leistungen zur „sonstigen Mitarbeit“:

- Aktive Beteiligung an Videokonferenzen, ggf. Telefonate / Beteiligung am Unterrichtsgeschehen
- Übernahme von Referaten und Präsentationen (in Videokonferenzen)
- Absolvierte Tests
- Hochladen von Aufgaben auf Moodle
- Implementation von (Teil-)Programmen
- Abgabe von Arbeitsheften

Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von

Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten. Weitere über die Auflistung hinausgehende Überprüfungsformen sind möglich.

Überprüfungsform I	Analyse und Eingrenzung einer kontextbezogenen Problemstellung und Entwicklung eines Modells oder Teilmodells mit erläuternden Begründungen der Entwurfsentscheidungen
Überprüfungsform II	Analyse, Erläuterung und Modifikation eines vorgegebenen informatischen Modells sowie die vergleichende Beurteilung unterschiedlicher Entwürfe
Überprüfungsform III	Vollständige oder teilweise Implementation einer bereits modellierten Problemstellung
Überprüfungsform IV	Entwurf und formale Darstellung von Algorithmen zu einer vorgegebenen informatischen Problemstellung
Überprüfungsform V	Analyse und Erläuterung von vorgegebenen Algorithmen oder Programmausschnitten
Überprüfungsform VI	Interpretation gegebener textueller, grafischer oder formaler Darstellungen informatischer Zusammenhänge und deren Überführung in eine andere Darstellungsform
Überprüfungsform VII	Darstellung, Erläuterung und sachgerechte Anwendung von informatischen Begriffen, Verfahren und Lösungsstrategien
Überprüfungsform VIII	Analyse und Beurteilung einer Problemlösung oder eines Informatiksystems nach vorgegebenen oder eigenen Kriterien
Überprüfungsform IX	Analyse und Bewertung des Einsatzes eines Informatiksystems in Bezug auf ethische, rechtliche oder gesellschaftliche Fragestellungen